

Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken

Präambel

Hochschulbibliotheken befinden sich in einem Veränderungsprozess und entwickeln sich vom Dienstleister, der physische Information in Form gedruckter Materialien bereitstellt, zum universellen Mediendienstleister, mit Räumen für die Begegnung, den Austausch und das Lernen der Nutzer. Die Bibliotheken sind damit wesentliche Träger moderner Informationsinfrastrukturen und insofern ein wesentlicher Bestandteil des Wissenschaftssystems. Leistungsfähige Bibliotheken sind für eine erfolgreiche Entwicklung der Thüringer Hochschulen in Lehre und Forschung unverzichtbar.

Neue Aufgaben wie Beratungsdienstleistungen insbesondere zu den Grundlagen des Informationsmanagements, zu den rechtlichen Implikationen, zum digitalen Lern- und Forschungsprozess (Open Educational Resources, Data-Mining, Visualisierungen, Open Access etc.) und zur Langzeitarchivierung stellen auch in Thüringen immer höhere Ansprüche an die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen der Hochschulbibliotheken. Deshalb müssen sie die schon vorhandenen fachlichen und regionalen Kooperationen stärken und enger zusammenarbeiten. Konzentration und Kooperation helfen, den wachsenden Anforderungen an die Qualität und Quantität der Dienstleistungen wissenschaftlicher Bibliotheken gerecht zu werden und eine leistungsfähige, effiziente und vernetzte Informationsinfrastruktur zu schaffen, in der hochschulübergreifend Services vorgehalten werden.

Der Kooperationsverbund Thüringer Hochschulbibliotheken zielt auf die aufgabenzentrierte zweistufige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulbibliotheken. Im Mittelpunkt steht die verbindliche hochschulübergreifende Aufgabenerledigung unter Verantwortung der Thüringer Hochschulen. Die im Rahmen dieses Kooperationsverbundes erbrachten Leistungen dienen der Optimierung der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung der den Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgaben.

Die Hochschulen und der Freistaat werden den Kooperationsverbund bis zum 31. März 2019 evaluieren und über dessen weitere Entwicklung und Fortführung entscheiden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Thüringer Hochschulen das Folgende:

1. Ziele und Aufgaben des Kooperationsverbundes

Der Kooperationsverbund verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der Thüringer Hochschulbibliotheken umfassend und dauerhaft zu intensivieren. Dabei sollen weitgehend zentralisierte Dienstleistungen und einheitliche Standards etabliert werden, um

- die Servicequalität an allen Standorten zu steigern,
- Synergien bei der wissenschaftlichen Informationsversorgung zu generieren,
- die Kompetenzen bei den IT-bezogenen Dienstleistungen und digitalen Medien zu bündeln,
- moderne Informationsformate zu entwickeln und
- eine zeitgemäße digitale Medienversorgung vorzuhalten.

Der Kooperationsverbund dient insbesondere dazu, die folgenden Aufgaben gemeinsam zu erfüllen:

1.1 Erwerbungsmanagement für elektronische Informationsprodukte

(a) Ermittlung und Verhandlungen von landesweiten Lizenzangeboten

- (b) zentrale Erwerbungscoordination für elektronische Informationsressourcen
- (c) Verhandlung von Lizenzen für spezifische Interessen einzelner Hochschulen
- (d) Vertretung in Konsortien und für Konsortialfragen relevanten Gremien
- (e) Unterstützung beim Reporting und bei der Evaluierung der Nutzung digitaler Medien

1.2 IT-Infrastruktur und technische Innovationen

- (a) Nutzung einer gemeinsamen Plattform für elektronisches Publizieren und Einführung hochschulübergreifend vernetzbarer elektronischer Semesterapparate
- (b) Anbindung oder Integration von Bibliotheksdienstleistungen in Lernplattformen
- (c) Kooperative Etablierung von bibliothekarischen Dienstleistungen, insbesondere bei der Einführung neuer Technologien wie leistungsfähigen Recherchertools
- (d) Betrieb einer gemeinsamen Plattform zur Archivierung von Forschungsdaten in Kooperation mit den Rechenzentren und weiteren Partnern
- (e) Mitwirkung bei der Entwicklung und Betrieb virtueller Forschungsumgebungen
- (f) Aufbau eines gemeinsamen Langzeitarchivierungssystems in Kooperation mit den Rechenzentren und weiteren Partnern
- (g) Anbindung des LBS an das Identity Managementsystem der Hochschule

1.3 Fortbildung und rechtliche Beratung

- (a) Organisation und Durchführung von bibliotheksspezifischen Fortbildungen
- (b) Unterstützung bei bibliotheksrechtlichen Fragestellungen und entsprechende Fortbildung für die Hochschulbibliotheken

Eine Spezifizierung der Aufgaben und der Umsetzungsplanung erfolgt im ersten Arbeits- und Entwicklungsplan, der dem Verwaltungsrat Ende 2016 vorgelegt wird. Der Arbeits- und Entwicklungsplan wird jährlich fortgeschrieben.

2. Struktur des Kooperationsverbunds

2.1 Die jetzt bestehenden Hochschulbibliotheken bleiben erhalten und arbeiten in vier lokalen bzw. regionalen Bibliothekscentren zusammen. Diese sind:

- Hochschulbibliothekszenrum Jena,
- Hochschulbibliothekszenrum Erfurt / Nordhausen,
- Hochschulbibliothekszenrum Ilmenau / Schmalkalden,
- Hochschulbibliothekszenrum Weimar.

Für die lokale bzw. regionale Zusammenarbeit schließen die jeweils beteiligten Hochschulen bis Ende des Jahres 2016 Vereinbarungen ab. Durch diese Vereinbarungen wird kein institutioneller Übergang begründet. Dieser bedarf im jeweiligen Einzelfall einer gesonderten Vereinbarung auf lokaler bzw. regionaler Ebene.

2.2 Die hochschulübergreifenden Aufgaben werden durch ein kooperatives Bibliotheksservicecenter (im Folgenden: BSC) erledigt. Das BSC nimmt zum 1. Januar 2017 seine Arbeit auf. In der Anlage zu dieser Vereinbarung ist niedergelegt, welche Service-Unit des Bibliotheksservicecenters die jeweiligen Aufgaben übernimmt. Ein jährlich zu erstellender Arbeits- und Entwicklungsplan definiert die

konkreten Arbeitsvorhaben. Eine personelle und finanzielle Umschichtung oder örtliche und institutionelle Zentrierung zur Erfüllung der dauerhaften Aufgaben findet in der Regel nicht statt, ist aber auch nicht ausgeschlossen. Ebenso wird keine strikte Unterscheidung und Trennung konventioneller und rein digitaler Aufgabenstellungen vorgenommen. Die Bearbeitung der je Standort übernommenen Aufgaben erfolgt aus den vorhandenen Ressourcen heraus. Für gemeinsame Entwicklungsprojekte und Dienstleistungen können abweichende Finanzierungsvereinbarungen getroffen werden.

Kostenpflichtige Hard- und Softwareausstattungen sind nicht Bestandteil der Dienstleistungen der BSC-Service-Units. Sie bedürfen im Einzelfall einer gesonderten, mit den BSC-Service-Units abgestimmten Vereinbarung der beteiligten Hochschulen.

Damit ergibt sich für den Kooperationsverbund die folgende Struktur:

Hochschulbibliotheken	Regionales Zusammenwirken	Hochschulübergreifende Aufgaben
ThULB Jena Bibliothek der EAH Jena	Hochschulbibliothekszen- trum Jena	Bibliotheksservicecenter mit den Service-Units: - ThULB Jena - UB Ilmenau
UB Ilmenau Bibliothek der HS Schmalkalden	Hochschulbibliothekszen- trum Ilmenau	
UB Weimar Bibliothek der HfM	Hochschulbibliothekszen- trum Weimar	
UB Erfurt Bibliothek der FH Erfurt Bibliothek der HS Nordhausen	Hochschulbibliothekszen- trum Erfurt	

2.3 Die Geschäftsführung des BSC obliegt den Leitern der beiden Service-Units oder von diesen benannten Vertretern. Die Vertretung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Hochschulleitung im Benehmen mit dem Verwaltungsrat.

Aufgaben der Geschäftsführung sind neben der Erledigung der laufenden Geschäfte des Kooperationsverbundes:

- die Erarbeitung des jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplans,
- die Vertretung des Verbundes in Konsortien und für Konsortialfragen relevanten Gremien,
- die Vorbereitung der Beratungen des Verwaltungsrates.

3. Verwaltungsrat

3.1 Zur Koordination, Begleitung und Aufsicht wird ein Verwaltungsrat eingesetzt, in dem jedes Hochschulbibliothekszenrum sowie der Freistaat Thüringen vertreten sind.

Der Verwaltungsrat definiert die strategischen Ziele des Kooperationsverbundes, priorisiert die Aufgaben des BSC und entscheidet in Konfliktfällen zwischen den im Verbund beteiligten Hochschulbibliotheken. Er beschließt den jährlichen Arbeits- und Entwicklungsplan. Sollten dem Kooperationsverbund zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, so entscheidet der Verwaltungsrat über deren Verwendung.

Der Verwaltungsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Er berichtet auf Anforderung der TLRK, mindestens jedoch einmal jährlich.

3.2 Der Verwaltungsrat hat sieben Mitglieder. Ihm gehören an:

1. das Hochschulbibliothekszentrum Jena, vertreten durch ein Mitglied einer Hochschulleitung,
2. das Hochschulbibliothekszentrum Erfurt/Nordhausen, vertreten durch ein Mitglied einer Hochschulleitung,
3. das Hochschulbibliothekszentrum Ilmenau/Schmalkalden, vertreten durch ein Mitglied einer Hochschulleitung,
4. das Hochschulbibliothekszentrum Weimar, vertreten durch ein Mitglied einer Hochschulleitung,
5. ein/eine vom zuständigen Ministerium benannte/r Vertreterin/Vertreter des Landes,
6. eine Leiterin/ein Leiter einer Hochschulbibliothek (Universität),
7. ein Leiterin/ein Leiter einer Hochschulbibliothek (Fachhochschule).

3.3 Die Mitglieder 1 bis 4 werden von den Bibliothekszentren für die Dauer von drei Jahren entsandt. Die jeweils beteiligten Hochschulleitungen wählen hierzu aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter. Nach Ablauf der Amtszeit oder bei vorherigem Ausscheiden der Vertreterin oder des Vertreters soll möglichst eine Rotation unter den beteiligten Hochschulleitungen erfolgen. Die Mitglieder 6 und 7 werden von der Thüringer Landesrektorenkonferenz für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird von einem der Mitglieder der Nr. 1 bis 4 für jeweils drei Jahre im Rotationsprinzip übernommen. Die Geschäftsführung für den Verwaltungsrat erfolgt durch das Büro der/des jeweiligen Vorsitzenden.

Die Leiter der BSC-Service-Units nehmen beratend an den Sitzungen teil.

4. Beratende Gremien

4.1 Direktorenkonferenz Thüringer Wissenschaftlicher Bibliotheken (DTWB)

Die DTWB fungiert als fachliches Beratungsgremium des Verwaltungsrats und dient dem Austausch von Informationen. Sie hat keine Weisungsbefugnis.

4.2 Bibliotheksausschüsse und Bibliotheksbeauftragte

Je ein Vertreter der in den vier Hochschulbibliothekszentren gem. § 38 Abs. 1 ThürHG bestellten Bibliotheksausschüsse und Bibliotheksbeauftragten können als Vertreter der Bibliotheksnutzer beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen.

4.3 Verbundkonferenz

Einmal jährlich beruft der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats eine Verbundkonferenz ein. Ihr gehören alle Hochschulleitungen, alle Direktorinnen und Direktoren/Leiterinnen und Leiter von Hochschulbibliotheken, die Vorsitzenden der Bibliotheksausschüsse und je eine/einer der Bibliotheksbeauftragten der Hochschulen an. Vertreter der für die Hochschulen und für die Kultur zuständigen Ministerien sowie Vertreter des Hauptpersonalrats werden zu den Konferenzen eingeladen. Die Verbundkonferenz berät über den Arbeits- und Entwicklungsplan für das kommende Jahr und sonsti-

ge Vorhaben im Kooperationsverbund. Zur Verbundkonferenz sollen externe Experten gehört werden.

5. Landesbibliothekarische Aufgaben

Die rein landesbibliothekarischen Aufgaben gemäß Anlage 2 dieser Vereinbarung bilden in der ThULB einen eigenständigen Bereich des Hochschul- und Landesbibliotheksentrums Jena und gehören nicht zu den Aufgaben des Bibliotheksservicecenters.

6. Laufzeit und Schlussbestimmungen

Die Kooperation tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese Vereinbarung endet jedoch am 31. Dezember 2019, wenn das Ergebnis der vereinbarten Evaluation des Kooperationsverbunds negativ ausfällt.

Die in Gründung befindliche Duale Hochschule Gera-Eisenach kann auf Antrag dem Kooperationsverbund zu einem späteren Zeitpunkt beitreten.

Die Hochschulen tauschen sich regelmäßig über den Stand der Kooperation aus. Sie verpflichten sich, Fragen im Zusammenhang mit dieser Kooperation einvernehmlich zu klären und insbesondere eine Anpassung an die Ergebnisse der Evaluation vorzunehmen.



Prof. Dr. Walter Bauer-
Wabnegg I Präsident

Jan Gerken
Kanzler



Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor

Marion Britta Werner
Kanzlerin



Prof. Dr. Peter Scharff
Rektor

Dr. Margot Bock
Kanzlerin



Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident

Dr. Klaus Bartholmé
Kanzler



Prof. Dr. Gabriele Beibst
Rektorin

Dr. Thoralf Held
Kanzler



Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident

Hans-Wolfgang
Köllmann I Kanzler



Prof. Dr. Elmar Heinemann
Rektor

Thomas Losse
Kanzler

Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr. Karl Beucke
Rektor

Dr. Horst Henrici
Kanzler



Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident

Christine Gurk
Kanzlerin

Anlage 1

Umsetzung der Aufgaben des kooperativen Bibliotheksservicecenters durch dessen Service-Units gem. Ziffer 2.2

1. Erwerbungsmanagement für elektronische Informationsprodukte

Die ThULB führt als Service-Unit des BSC die Kooperation in den gemeinsamen Konsortialangelegenheiten der Thüringer Hochschulbibliotheken in den Fächern außerhalb der Ingenieurwissenschaften weiter; diese Fächer übernimmt die BSC-Service-Unit Ilmenau.

Zu den Leistungen beider Service-Units des BSC gehören – nach Maßgabe der fachlichen Aufteilung - die Information und Beratung in Konsortialangelegenheiten, die Prüfung und Vermittlung für einen Anschluss an bestehende Konsortien, das Verhandlungs- und Lizenzmanagement (z.B. für Landeslizenzen) sowie Beratungen beim Aufbau innovativer Angebote (z.B. für nutzergesteuerte Erwerbungen).

2. IT-Infrastruktur und technische Innovationen

Das Aufgabenfeld „Nutzung einer gemeinsamen Plattform für elektronisches Publizieren und Einführung hochschulübergreifend vernetzbarer elektronischer Semesterapparate“ wird wie bisher kooperativ von beiden BSC-Service-Units abgedeckt. Die Gesamtleitung liegt bei der BSC-Service-Unit Jena.

Im Bereich Discovery-Angebote legt der bis Ende 2016 zu erstellende Arbeits- und Entwicklungsplan für 2017 fest, wie in Zukunft verfahren werden soll. Gleiches gilt für die Aufgaben (d) und (f).

Die BSC-Service-Unit Ilmenau übernimmt die Unterstützung und Beratung des Anschlusses an das Metadirectory für die Lokalsysteme, welche vom GBV gehostet werden.

Die übrigen technologischen Aufgaben übernimmt die BSC-Service-Unit Jena. Diese informiert und berät die Hochschulbibliotheken zu IT-Dienstleistungen auf der Basis bestehender Entwicklungspartnerschaften und macht entsprechende Angebote zur Umsetzung.

3. Fortbildung und rechtliche Beratung

Die UB Ilmenau koordiniert und organisiert wie bisher bei Bedarf bibliotheksspezifische Fortbildungen. Sie berät andere Thüringer Hochschulbibliotheken in bibliotheksrechtlichen Fragestellungen.

Anlage 2

Landesbibliothekarische Aufgaben gem. Ziffer 5

(Stand: Juni 2016)

Kulturgutdigitalisierung

- Digitalisierungszentrum/Langzeitarchivierung
- Präsentation von Digitalisaten

Sonstige landesbibliothekarische Aufgaben

- Sammlung, Erschließung und Archivierung der über Thüringen veröffentlichten Literatur einschließlich Erstellung der Regionalbibliographie „Thüringen-Bibliographie“
- Aufnahme der analogen und digitalen Pflichtexemplare gem. § 12 TPG
- Wissenschaftliches Bestandszentrum außerhalb des hochschulspezifischen Bedarfs
- „Last Resort“-Funktion
- Service für kleinere wissenschaftliche und Behördenbibliotheken
- Kompetenz- und Servicezentrum für Bestandserhaltung